

Hygieneplan für das Gymnasium Mellendorf

Szenario A – eingeschränkter Regelbetrieb

(Stand 24. August 2020)

1 Allgemeines

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar, der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Die Beachtung der hier aufgeführten Regeln und Maßnahmen zur Vermeidung von Einschränkungen des Unterrichtsangebotes oder von Schulschließungen sind aufgrund der weiterhin bestehenden Pandemiesituation von besonderer Bedeutung! Der vorliegende Hygieneplan wird zu Schulbeginn thematisiert und alle zeichnen den Erhalt der Informationen schriftlich auf der letzten Seite gegen.

Für alle Personen am Gymnasium Mellendorf gelten zu jeder Zeit folgende Verhaltensregeln auf dem gesamten Schulgelände:

Abstandsregeln: Das Abstandsgebot unter den Schüler*innen einer Kohorte¹ (in der Regel ein Jahrgang) entfällt. Zu Schüler*innen aus anderen Jahrgängen sowie Lehrkräften und Mitarbeiter*innen der Schule soll weiterhin ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, wo immer dies möglich ist. Der Mindestabstand gilt für diese Personengruppen auch untereinander. Auf Berührungen (z. B. zur Begrüßung) sollte generell verzichtet werden. **Grundsätzlich gilt: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.**

Mund-Nasen-Bedeckung: Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen **muss** eine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) getragen werden. Dies gilt auch beim Händewaschen auf dem Schulhof, auf dem Weg ins Schulgebäude und an der Bushaltestelle. Auf dem Schulhof besteht keine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand zu Personen aus anderen Kohorten eingehalten wird. Während des Unterrichts dürfen die Masken nicht auf der Tischoberfläche abgelegt werden. Die Verwendung eines Visiers stellt keine gleichwertige Alternative zum Tragen einer Maske dar.

Grundsätzliche Hygieneregeln:

- Man soll sich nicht mit den **Händen** in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute (Mund, Augen, Nase) sollten nicht berührt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie **Türklinken** etc. muss minimieren werden. Sie sollten nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden (ggf. Ellenbogen verwenden).
- Niesen und Husten erfolgt in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Dabei muss größtmöglicher Abstand zu anderen Personen gehalten werden.
- Gegenstände wie Trinkflaschen, Arbeitsmaterialien, Stiften etc. **dürfen nicht gemeinsame genutzt werden.**
- Das **gründliche Händewaschen** mit Seife (ca. 20 bis 30 Sekunden oder 2x Happy Birthday-Singen) nach dem Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor dem Betreten des Schulgebäudes sowie nach dem Toilettengang ist unerlässlich.

Zutrittsbeschränkungen: Der Zutritt von schulfremden Personen ist während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken. Gäste müssen sich in ein **Besucherbuch** im Sekretariat eintragen. Eine Begleitung durch Eltern oder Erziehungsberechtigte in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt (Ausnahmen regelt die Schulleitung).

¹ Eine Kohorte umfasst die Schüler*innen eines Jahrgangs. Ausnahmen gibt es in der Ganztagsbetreuung, die zwei Jahrgänge umfasst.

2 Vorgehen im Krankheitsfall

Grundsätzlich gilt: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Abhängig von der **Symptomschwere** können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem **banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem **ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn kein wissentlicher Kontakt** zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei **schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

In folgenden Fällen darf die **Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden** und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
- Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiederezulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt. Die Schulleitung muss über eine Infektion bzw. den begründeten Verdacht sowie Quarantänemaßnahmen informiert werden.

Schüler*innen, die während der Unterrichtszeit erkranken, müssen umgehend abgeholt werden. Das gilt auch für Personen aus demselben Haushalt (z. B. Geschwister). Die Betroffenen müssen auf dem Schulhof warten und ihre Maske tragen. Sollte eine Abholung nicht möglich sein, kann die Schülerin oder der Schüler die Schule unbegleitet verlassen, wenn eine entsprechende E-Mail der Eltern vorliegt.

3 Aufenthalt im Schulgebäude

- Das Schulgebäude wird nur über den **Haupteingang** betreten und über die gekennzeichneten Ausgänge verlassen. Für die Räume im Realschulgebäude wird der Seiteneingang (gegenüber der Container) genutzt.
- **Nach Betreten des Schulgebäudes** begibt sich jede Schülerin und jeder Schüler direkt in den Unterrichtsraum. Nach **Schulende** ist das Unterrichtsgebäude zügig zu verlassen.
- Der Aufenthalt in den **Fluren und Treppenhäusern** ist untersagt. Die Klassen verbringen ihre Pausen – mit Ausnahme der „Hofzeit“ – im Unterrichtsraum. Sollte ein Raumwechsel notwendig sein, begeben sich die Schüler*innen zu Beginn der Pause zügig in den nächsten Unterrichtsraum. Ausnahmen für Fachräume werden separat geregelt.

- Grundsätzlich gilt im Gebäude ein „**Rechts-Geh-Gebot**“, d. h. es muss immer rechts von der Markierung im Flur gegangen werden. Das **Einbahnstraßensystem** ist **beim Betreten und Verlassen** des Gebäudes einzuhalten. Für den **Raumwechsel** und Ausnahmen wie der Nutzung von sanitären Anlagen wird auf das Einbahnstraßensystem verzichtet. Im Evakuierungsfall wird das Gebäude auf direktem Weg verlassen.
- In den **sanitären Anlagen** stehen ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Abfallbehälter zur Verfügung. Diese stellt der Schulträger. Sanitäre Anlagen dürfen nur von jeweils einer Person aufgesucht werden, weswegen mehr Toilettengänge auch in der Unterrichtszeit erfolgen müssen. Im Wartebereich vor den Toiletten sind Abstandsmarkierungen ausgewiesen. Des Weiteren weisen Aushänge auf die Einhaltung der Hygieneregeln hin.
- **Lehrerzimmer:** Im Lehrerzimmer können sich gleichzeitig nur 16 Personen aufhalten, um den Mindestabstand wahren zu können. Ein Kartensystem regelt den beschränkten Zugang. Der Zugang zu den Postfächern ist aber jederzeit möglich. Die Stützpunkte und das Lehrerzimmer in der Realschule sollten ebenfalls genutzt werden. Auch dort gilt der Mindestabstand. Die Tische müssen immer frei geräumt sein, damit eine tägliche Reinigung stattfinden kann.

4 Unterricht

Risikogruppen: Schüler*innen, die einer Risikogruppen angehören, haben im Szenario A wieder regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen. Schüler*innen, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, können ebenfalls wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen. **Die ausschließliche Teilnahme am „Lernen zu Hause“ ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich. Die Leistungen aus dem Homeschooling werden bewertet.** Konkrete Regelungen zum Umgang mit Lernenden im Homeschooling werden im Einzelfall besprochen.

Sitzordnung: Die Sitzordnung wird durch den/die Klassenlehrer*in festgelegt. Sie muss im Klassenbuch und mit einem Sitzplan auf dem Lehrertisch dokumentiert werden. Eine einheitliche Anordnung der Tische wird empfohlen (s. erster Schultag), da sie die Übertragbarkeit der Sitzordnung auf die Fachräume erleichtert. Änderungen der Sitzordnung müssen – soweit unvermeidlich – dokumentiert werden. Die Dokumentation muss drei Wochen aufbewahrt werden. In jahrgangsübergreifenden Kursen (Jg. 12/13) muss das Abstandsgebot beim Betreten und Verlassen des Raums sowie im Unterricht eingehalten werden.

Gemeinsam genutzte Materialien: Digitale Geräte und Unterrichtsmaterialien (Duden, Atlanten, Musikinstrumente etc.) werden am Ende durch den Benutzer*innen selbst mit bereitgestelltem Reinigungsmittel gereinigt (Ausnahmen regeln die Fachgruppen).

Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende: Um große Ansammlungen zu vermeiden, finden die Ankunft an der Schule und das Betreten sowie das Verlassen des Schulgebäudes gestaffelt statt. Die Schüler*innen gehen direkt in den Unterrichtsraum. Näheres zum Stundenbeginn und zum Stundenende befindet sich im Anhang. Die Lehrkräfte begleiten ihre Lerngruppen (bis Jg. 10) nach der 6. Stunde zur Bushaltestelle und führen dort bis zum Unterrichtsschluss um 13:20 Uhr Aufsicht.

Pausenregelungen (Zeiten s. Anhang):

- Die Fünf-Minuten-Pause entfällt, wenn es sich um eine Doppelstunde handelt oder in dieser Zeit eine „Hofzeit“ liegt.
- Die „Hofzeiten“ finden gestaffelt statt, wobei zwei Jahrgänge zur gleichen Zeit „Hofzeit“ haben. Die jeweils jüngeren Schüler*innen verbringen ihre Pause im rechten Teil des Pausenhofs (zum Rathaus hin, inkl. der Spielgeräte), die älteren Schüler*innen nutzen den linken Teil (zum Musik-/ Kunsttrakt hin, bis zum Steinkreis). Die unterrichtende Lehrkraft beaufsichtigt die Klasse, wenn die „Hofzeit“ während des Unterrichts stattfindet. Liegt sie in der regulären Pausenzeit, begibt sich die Klasse

selbstständig pünktlich auf den Hof und zurück in den Unterrichtsraum. Die Aufsicht auf dem Hof übernimmt dann die Pausenaufsicht.

- In den ursprünglichen Pausenzeiten bleiben die Schüler*innen im Klassenraum bzw. wechseln zügig den Unterrichtsraum („Rechts-Geh-Gebot“). Die Fluraufsichten werden verstärkt.
- Der Verkauf durch die Frühstücksmütter ist weiterhin geschlossen. Mensaessen wird nicht angeboten. Alle Schüler*innen müssen sich daher ausreichend Verpflegung mitbringen.
- Der Kaffee-Kasten steht ausschließlich dem 13. Jahrgang zum Aufenthalt zur Verfügung. Der 12. Jahrgang kann in Freistunden den Freizeitbereich (Schulsozialarbeit) nutzen. Der Mindestabstand zu Schüler*innen aus anderen Jahrgängen und Schulen muss jedoch eingehalten werden.

5 GTS, AGs, Musik- und Sportunterricht, Darstellendes Spiel

Arbeitsgemeinschaften finden ausschließlich im Rahmen des Ganztagsangebots für den 5. und 6. Jahrgang statt. Das Ganztagsangebot findet in jahrgangsübergreifenden Gruppen statt, deren Zusammensetzung für die etwaige Nachverfolgung von Kontakten dokumentiert werden muss.

Sport- und Musikunterricht finden wieder statt. Für das Fach Sport gilt das fachspezifische Hygienekonzept, das im Rahmen des Sportunterrichts mit den Schüler*innen besprochen wird. Im Musikunterricht muss auf Chorsingen und chorisches Sprechen in geschlossenen Räumlichkeiten verzichtet werden. Dies gilt analog für den Unterricht im Fach Darstellendes Spiel. Weiterführende Regelungen für Darstellendes Spiel thematisieren die Lehrkräfte mit den jeweiligen Lerngruppen.

6 Schulreinigung

Der bisherige Reinigungsplan wurde angepasst. Jeden Tag werden benutzte Klassenräume gereinigt, d. h. die Arbeitsplätze (Tische), der Fußboden, die Tafeln und die Türklinken werden mit Reinigungsmitteln gründlich gesäubert. Hierfür sorgt der Schulträger. Die Handläufe in den Treppenhäusern, die sanitären Anlagen (Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken) und die Türgriffe in den Eingangs- und Ausgangsbereichen werden täglich gründlich gereinigt. Des Weiteren werden die PCs und Telefone in den Lehrerzimmern, den Lehrerstützpunkten und im Verwaltungsbereich täglich gesäubert. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist der Bereich zu sperren und die Hausmeister sind zu informieren. Nach Entfernung der Kontamination ist mit einem Einmaltuch, getränkt in einem Desinfektionsmittel, eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion durchzuführen – dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Außerdem sind die Müllbehälter von den Reinigungskräften täglich zu leeren. Die geänderten Reinigungsvorschriften wurden dem Schulträger mitgeteilt.

7 Besprechungen und Konferenzen

Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind grundsätzlich zulässig, sollen jedoch auf ein Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten. Videokonferenzen sind zu bevorzugen.

8 Schülerbeförderung

Die Verantwortung für die Schülerbeförderung obliegt dem Schulträger. Das Gymnasium Mellendorf empfiehlt jedoch allen Schülerinnen und Schülern, möglichst **mit dem Fahrrad** zur Schule zu fahren.

9 Lüftungsregelung

Besonders wichtig zur Gesundheitsprävention ist ein ausreichendes Lüften. Mehrmals täglich, mindestens nach Ablauf von 45 Minuten und in jeder Pause ist eine Lüftung durch vollständige Öffnung der Fenster vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist wirkungslos, da dadurch kaum Luft ausgetauscht wird. Die bereits eingebauten Lüftungsanlagen sollen genutzt werden, um den Luftaustausch zu erhöhen. In Absprache mit dem Schulträger lüften die Hausmeister morgens alle Unterrichtsräume, die Reinigungskräfte am Nachmittag.

10 Türen

Um die Wahrscheinlichkeit einer „Schmierinfektion“ so gering wie möglich zu halten, sollten die Türen wenn möglich **offen** gehalten werden. Die Feuerschutztüren in den Fluren dürfen nicht verkeilt werden und können deshalb nur offen stehen bleiben, wenn der Schließmechanismus funktioniert.

11 Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten. Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen. Abweichend von der Hausordnung darf das Mobiltelefon für diesen Zweck angeschaltet bleiben. Es muss jedoch stummgeschaltet sein.

12 Verstöße gegen den Hygieneplan

Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler mehrfach oder bewusst gegen die hier festgelegten Hygiene-Maßnahmen, entspricht das einem Verstoß gegen die Hausordnung.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Alle Stunden in allen Jahrgängen müssen zur gleichen Zeit beginnen und enden, damit die Lehrer*innen die Räume wechseln können. Die „normalen“ großen Pausen passen zu den Fahrplänen der Busse und können nicht verändert werden, damit Schüler*innen, die z. B. zur dritten Stunde kommen oder bereits nach der vierten nach Hause gehen, ihre Busse erreichen können.

Jahrgang 05 und 09 – mit Einzelstunden und 5-Minuten-Pausen				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1.Stunde	08.10	08.40		30
2.Stunde	08.45	09.35		50
3.Stunde	09.55	10.40	09.55 – 10.10	30
4.Stunde	10.45	11.30		45
5.Stunde	11.45	12.25	11.45 – 11.55	30
6.Stunde	12.30	13.15		45
7.Stunde	14.00	14.45		45
8.Stunde	14.45	15.30		45

Jahrgang 05 und 09 – mit Doppelstunden				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1./2.Stunde	08.10	09.35		85
3./4.Stunde	09.55	11.30	09.55 – 10.10	80
5./6.Stunde	11.45	13.15	11.45 – 11.55	80
7./8. Stunde	14.00	15.30		90

Jahrgang 06 und 10 – mit Einzelstunden und 5-Minuten-Pausen				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1.Stunde	08.00	08.40		40
2.Stunde	08.45	09.35	09.20 – 09.35	35
3.Stunde	09.55	10.40		45
4.Stunde	10.45	11.30	11.15 – 11.25	35
5.Stunde	11.45	12.25		40
6.Stunde	12.30	13.05		35
7.Stunde	14.00	14.45		45
8.Stunde	14.45	15.30		45

Jahrgang 06 und 10 – mit Doppelstunden				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1./2.Stunde	08.00	09.35	09.20 – 09.35	80
3./4.Stunde	09.55	11.30	11.15 – 11.25	85
5./6.Stunde	11.45	13.05		80
7./8. Stunde	14.00	15.30		90

Jahrgang 07 und 11 – mit Einzelstunden und 5-Minuten-Pausen				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1.Stunde	07.55	08.40		45
2.Stunde	08.45	09.35	09.00 – 09.15	35
3.Stunde	09.55	10.40		45
4.Stunde	10.45	11.30	11.00 – 11.10	35
5.Stunde	11.45	12.25		40
6.Stunde	12.30	13.00		30
7.Stunde	14.00	14.45		45
8.Stunde	14.45	15.30		45

Jahrgang 07 und 11 – mit Doppelstunden				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1./2.Stunde	07.55	09.35	09.00 – 09.15	85
3./4.Stunde	09.55	11.30	11.00 – 11.10	85
5./6.Stunde	11.45	13.00		75
7./8. Stunde	14.00	15.30		90

Jahrgang 08 und 12 – mit Einzelstunden und 5-Minuten-Pausen				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1.Stunde	08.05	08.40		35
2.Stunde	08.45	09.35	09.40 – 09.55	50
3.Stunde	09.55	10.40		45
4.Stunde	10.45	11.30	11.30 – 11.40	45
5.Stunde	11.45	12.25		40
6.Stunde	12.30	13.10		40
7.Stunde	14.00	14.45		45
8.Stunde	14.45	15.30		45

Jahrgang 08 und 12 – mit Doppelstunden				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1./2.Stunde	08.05	09.35	09.40 – 09.55	90
3./4.Stunde	09.55	11.30	11.30 – 11.40	95
5./6.Stunde	11.45	13.10		85
7./8. Stunde	14.00	15.30		90

Jahrgang 13				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1.Stunde	08.05	08.40		35
2.Stunde	08.45	09.35		50
3./ 4. Stunde	09.55	11.30	15' (10:15 – 10:55)	80
5./ 6. Stunde	11.45	13:20		95
7./ 8. Stunde	14.00	15:30		90

Gymnasium Mellendorf

Fritz-Sennheiser-Platz 2 – 30900 Wedemark

☎ 05130/581-120

✉ sekretariat@gym-mellendorf.de

🌐 <https://gymnasiummellendorf.de/>



Kenntnisnahme der Hygiene - und Abstandsregelungen

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich vom Hygieneplan am Gymnasium Mellendorf Kenntnis genommen habe.

Name der Schülerin / des Schülers (Druckschrift):

Klasse:

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Unterschrift Erziehungsberechtigter*